

Sozialpolitik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Arbeiterschaft, Statistische Erhebungen aus der Metall- und Maschinenindustrie. Es wird ja in der letzten Zeit soviel geschrieben über die «übertrieben gute Lebenshaltung des Schweizer Arbeiters», dass es sehr wichtig ist, sich an Hand von statistischem Material selbst von diesem «Paradies» zu überzeugen.

Zunächst zeigt eine detaillierte Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben von 11 Mitgliedern der Sektion Bern, dass es mit dem Paradies nicht weit her ist. In sechs von elf Fällen waren die Ausgaben grösser als die Einnahmen. Das höchste wirkliche Einkommen betrug 5528 Fr., das niederste 3057 Fr. Der weit-aus grösste Teil der Einnahmen geht für Nahrung, Miete, Kleidung, Heizung und Beleuchtung dahin. Die Ausgaben für Bildung und Erholung erreichen in einem einzigen Fall nahezu 10 Prozent des wirklichen Einkommens; in allen andern Fällen werden die 5 Prozent kaum erreicht. Auffallend gering ist bei den vorliegenden Haushaltsrechnungen der Ansatz für die Miete, der darauf schliessen lässt, dass die betreffenden Familien in sehr primitiven Wohnungen leben müssen. Insgesamt wurden von den Einnahmen 57,8 Prozent für Nahrung und Kleidung ausgegeben.

Anschliessend an diese Angaben enthält die Broschüre interessante lohnstatistische Angaben. Abgesehen von Angaben über die absolute Höhe der Stunden- und Tagesdienste in den verschiedenen Berufen, die wir im Rahmen dieser Besprechung nicht erwähnen können, enthält die Publikation auch Angaben über die relativen Stunden- und Tagesdienste. Wird 1913 gleich 100 gesetzt, ergeben sich pro 1923 für die verschiedenen Berufe die folgenden Ansätze für den Tagesverdienst: Werkführer 189, gelernte Arbeiter 194, angelernte Arbeiter 176, ungelernte Arbeiter 186, Frauen 190, Jugendliche unter 18 Jahren 183.

Es folgen Angaben über die Lohnhöhe und die Lohnentwicklung in einzelnen Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie, sowie eine sehr aufschlussreiche Zusammenstellung über die Gewährung von bezahlten Ferien. Das nähere Studium der Broschüre ist jedem Arbeiter, besonders aber den Vertrauensleuten sehr zu empfehlen.



Sozialpolitik.

Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Dem Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge pro 1924/25 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Der Verband setzte sich Ende Juni 1925 zusammen aus 216 Mitgliedern; davon sind 158 Kollektivmitglieder und 58 Einzelmitglieder. Unter den Kollektivmitgliedern befinden sich 35 kantonale Amtsstellen und Behörden, 34 Berufsberatungsstellen, 45 Arbeitgeberverbände und 24 Arbeitnehmerverbände.

Neben der Verfolgung seines hauptsächlichsten Zweckes, der Förderung des Berufsberatungswesens, hat sich der Verband auch in andern in sein Gebiet fallenden Fragen betätigt. Im Berichtsjahre hat er sich in besonderer Weise mit der Frage der finanziellen Förderung der Berufswahl befasst und versucht, durch die Schaffung eines schweizerischen Stipendienverzeichnisses im einzelnen Falle wirksam unter die Arme greifen zu können. Der Verband befasst sich ferner mit der Vorbereitung einer generellen Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement, die bezweckt, einen Bundesbeitrag an die Kosten der örtlichen Berufsberatung zu erreichen. Hinsichtlich der Schaffung von Berufsberatungsstellen hat der Verband den Standpunkt eingenommen, dass möglichst wenig derartige Stellen geschaffen werden sollen; die geschaffenen sol-

len aber im Vollamt besetzt werden, damit der Inhaber eine möglichst grosse Praxis bekommt und auch die nötige Zeit findet, sich mit den einschlägigen Fragen vertraut zu machen.

Ferner wurde in Verbindung mit dem Zentralsekretariat «Pro Juventute» eine Wanderausstellung für Berufsberatung geschaffen. Ferner wurden eine Reihe von Spezialfragen mit den interessierten Verbänden behandelt. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Berufsverbänden stellt der Jahresbericht fest, dass einzelne Verbände das Lehrlingswesen als eine interne Angelegenheit betrachten und nur ungern sehen, wenn sich aussenstehende Organe ebenfalls mit diesen Angelegenheiten befassen.

Gemeinsam mit dem Bund Schweizerischer Frauenvereine unterhält der Verband auch eine Zentralstelle für Frauenberufe; sie befasst sich hauptsächlich mit der Durchforschung der betreffenden Berufsverhältnisse und mit der Auskunfterteilung an Interessenten. Für das laufende Jahr hat sich der Verband eine Reihe weiterer Postulate zur Verwirklichung als Ziel gesetzt.

Industrielle Alters- und Invalidenfürsorge. In Olten fand unter dem Vorsitz des Sozialsekretärs der Firma Tobler & Co., H. Wirz, eine Versammlung von Vertretern industrieller Fürsorgeeinrichtungen für Alter und Invalidität statt. Das orientierende Referat über industrielle Alters- und Invalidenfürsorge und allgemeine Alters- und Hinterbliebenenversicherung hielt Dr. Giorgio, der Direktor des eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung. Nach dem Bericht der «Arbeitgeber-Zeitung» gab der Referent keine verbindlichen Zusagen ab hinsichtlich der Gestaltung des Verhältnisses der staatlichen Versicherung und den bestehenden privaten Alters- und Invalidenfürsorge-Institutionen. Doch ging aus seinem Vortrag die Bereitwilligkeit hervor, den Wünschen der bestehenden Kassen nach Möglichkeit entgegenzukommen. Der Referent hatte drei Möglichkeiten für die Mitwirkung der bestehenden Institutionen bei der Durchführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung in Aussicht genommen: 1. Ein Nebeneinanderbestehen aller privaten und öffentlichen Institutionen. 2. Eingliederung der bestehenden Institutionen in eine Einheitsversicherung, wobei ihnen eine gewisse Sicherheitsleistung für ihre Verpflichtung und ein Mindestversicherungswert vorgeschrieben würde. 3. Verbindung der privaten und öffentlichen Versicherung in der Weise, dass die privaten Institute die Rolle der Agentur übernehmen. Die zwei ersten Möglichkeiten hätten namentlich den Nachteil, dass von den privaten Kassen alle guten Risiken an sich gezogen würden, während die schlechten Risiken der öffentlichen Versicherung überlassen würden.

Die Diskussion förderte wesentlich neue Gesichtspunkte nicht zutage. Immerhin wurde betont, dass die Durchführung der Versicherung keine allzu starke Belastung für den Arbeitgeber bringen dürfe. Ebenso wurde von einer Seite gefordert, dass bei der Durchführung der eidgenössischen Versicherung dafür gesorgt werden müsse, dass Versicherungen auf kantonalem Boden nicht erleichtert, sondern erschwert würden, da die an verschiedenen Stellen zur Sprache gekommenen Zusatzversicherungen der Kantone eine Gefahr für die Arbeitgeber bedeuten.

Irgendwelche Beschlüsse wurden nicht gefasst. Immerhin wird man bei der gesetzlichen Regelung der Materie darauf achten müssen, dass die Interessen der Versicherten und nicht die Interessen der Arbeitgeber für die Lösung ausschlaggebend sind.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Ende September 1925 fand in Bern die dreizehnte Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz statt. Ne-

ben der Stellungnahme zu einer Reihe von sozialpolitischen Fragen hatte die Versammlung zur Fusion dreier bisheriger sozialpolitischer Organisationen Stellung zu nehmen: Der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, der internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des internationalen Komitees für Sozialversicherung. Der Fusion ist von allen Organisationen zugestimmt worden. Die Einheitsorganisation führt nunmehr den Titel: Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt.

Es wurde ein Ehren-Komitee mit dem Genossen Greulich an der Spitze gewählt; als Präsident des Vorstandes wurde alt Reichskanzler Dr. Renner (Oesterreich) gewählt. Die Versammlung nahm darauf zu verschiedenen sozialpolitischen Neuerungen Stellung. Eine Resolution betreffend die *Ratifikation der Uebereinkommen* der internationalen Arbeitskonferenz stellt fest, dass die Ratifizierung durch die Regierungen nur langsam Fortschritte macht und fordert die angeschlossenen Sektionen auf, bei den Regierungen Schritte zu unternehmen, um die Ratifizierung der Uebereinkommen, insbesondere auch derjenigen über den *Achtstundentag*, zu erwirken. Ferner wurde eine Resolution zur *Lage der Privatangestellten* angenommen, die die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Angestellten verlangt und die das Generalsekretariat der Vereinigung beauftragt, einen Bericht über die Lage der Privatangestelltenschaft auszuarbeiten. Weitere Resolutionen wurden angenommen zur Frage der *Gewährung bezahlter Ferien* und zur *Festsetzung von Mindestlöhnen*. In einer weitem Entschliessung wird die Anwendung der Arbeiterschutzbestimmungen in allen Ländern gefordert; insbesondere wird verlangt, dass die Ausnahmestellung Chinas, die dieses Land von der Durchführung der internationalen Uebereinkommen befreit, aufgehoben wird.



Volkswirtschaft.

Der Achtstundentag in gewerblichen Betrieben.

Am 28. November 1919 wurde in Washington das Uebereinkommen betreffend den Achtstundentag mit 83 gegen 2 Stimmen angenommen. Lediglich der kanadische und der norwegische Arbeitgebervertreter stimmten dagegen; die Regierungsvertreter von Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, der Niederlande, Polen, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei usw. stimmten dafür. Angesichts dieser fast einstimmigen Annahme schien die Ratifizierung des Uebereinkommens durch die verschiedenen Staaten nicht zweifelhaft.

Die Hoffnung auf baldige Ratifizierung erwies sich aber als trügerisch. Nur 9 Staaten haben sie bisher ausgesprochen: Oesterreich, Bulgarien, Chile, Griechenland, Indien, Italien, Lettland, Rumänien und die Tschechoslowakei. In weitem 10 Staaten wurde das Abkommen mit dem Antrag auf Ratifikation dem Parlament vorgelegt: In Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Litauen, Polen und Uruguay.

Die Widerstände, die sich gegen die Ratifikation wenden, sind hauptsächlich die folgenden: Die Bestimmungen des Uebereinkommens seien zu starr und erschweren dadurch die Anpassung an die Bedürfnisse des Landes. Ferner werde dadurch, dass die grossen Industriestaaten die Konvention nicht ratifizieren, auch den kleinern Staaten die Ratifikation verunmöglicht.

In Wirklichkeit sind diese Argumente nicht stichhaltig. Es bestehen im Rahmen des Uebereinkommens eine Menge von Möglichkeiten der Anpassung; auch

die Angst vor der Nichtratifizierung anderer Staaten ist unbegründet, da bedingte Ratifikationen möglich sind. Vielmehr sind die Widerstände gegen die Ratifikation zu einem grossen Teil in der Wirtschaftskrise und in der reaktionären Haltung der Arbeitgeberschaft begründet. Die Wirtschaftskrise ist nun zu einem grossen Teil überwunden und an der Arbeiterschaft der verschiedenen Länder wird es sein, nicht zu ruhen, bis auch die Widerstände auf Seiten des Unternehmertums endgültig gebrochen sind.

Der Finanzhaushalt des Bundes in den Jahren 1913, 1920/22. Heft 5 des Jahrgangs 1925 der Schweizerischen statistischen Mitteilungen enthält umfangreiches Zahlenmaterial über den Finanzhaushalt des Bundes in den Jahren 1913, 1920, 1921 und 1922. Anlass zu der Statistik gab ein Passus im Bundesratsbeschluss vom 16. Januar 1923 betreffend die Ablieferung der Staatsrechnungsberichte. Die Statistik sollte in erster Linie Auskunft geben über den Stand des allgemeinen Bundesvermögens und des Vermögens der Spezialfonds, über die Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben des Bundes (ohne Bundesbahnen), wie sie in der Staatsrechnung erscheinen, und zwar im ganzen und für jede Verwaltung gesondert. Ueber die Ausdehnung der Statistik ist zu sagen, dass geplant gewesen war, sie auf alle Verwaltungen mit Ausnahme der Bundesbahnen auszudehnen. Dieses Ziel wurde indessen nicht erreicht, da vom Ernährungsamt Angaben nicht erhältlich waren und die Angaben der Alkoholverwaltung nicht verwendet werden konnten, da sie nicht auf Grund des Fragenschemas erfolgten und infolgedessen mit den andern Angaben nicht vergleichbar waren. Ebenso fehlen die Angaben der militärischen Regiebetriebe.

Bei der Darstellung der *Einnahmen und Ausgaben* musste darauf Gewicht gelegt werden, die *wirklichen* Einnahmen und Ausgaben des Bundes festzustellen, da die in der Staatsrechnung erscheinenden Posten Bruttozahlen sind; als wirkliche Einnahmen und Ausgaben konnten nur solche betrachtet werden, die dem Bund einen von Kantonen und Dritten herstammenden Güterzuwachs, bzw. Güterabgang brachten. Einnahmen und Ausgaben aus Verrechnungen mit andern Zweigen der Bundesverwaltung, Entnahmen aus und Einlagen in Spezialfonds, die ebenfalls in der Staatsrechnung erscheinen, verursachen keine Veränderung des Bundesvermögens und mussten bei der Bestimmung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben ausgeschieden werden.

Während der erste Abschnitt, wie aus obigen Ausführungen hervorgeht, in erster Linie über die allgemeinen Grundlagen und Ziele Aufschluss gibt, behandelt der zweite Abschnitt die Ergebnisse der statistischen Arbeiten. Der erste Teil behandelt die Gesamtergebnisse. Danach betrug der gesamte Geldbedarf der allgemeinen Bundesverwaltung *über die Einnahmen hinaus* in den Jahren 1913 bis 1922 total 2,1 Milliarden Franken. Davon entfallen auf Rückschläge der Staatsrechnung 1,6 Milliarden und auf Zu- oder Abnahme der Aktiven und Passiven rund 540 Millionen Franken. Hatte das Defizit der Staatsrechnung im Jahre 1913 noch 13,5 Millionen betragen, stieg es im Jahre 1918 auf 265 Millionen, um dann im Jahre 1922 auf 52 Millionen zurückzugehen. Ueber die Ursachen dieser Entwicklung gibt ein späterer Abschnitt Aufschluss.

Die Anleihaenschuld der allgemeinen Bundesverwaltung stieg von 146,3 Millionen Franken im Jahre 1913 auf mehr als 1,9 Milliarden Franken im Jahre 1922, die Bilanz, die 1913 noch ein Reinvermögen von 102,5 Millionen Franken aufwies, verzeichnete 1922 nahezu 1,5 Milliarden Franken Schulden.

Eine Betrachtung der *wirklichen Einnahmen* ergibt für die Zeitperiode von 1913 bis 1920 eine Steigerung der Einnahmen um 201,3 Prozent, für den Zeitraum von 1920 bis 1922 eine Abnahme von 7,4 Prozent. Diese